



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau vom 22.03.2018

Montag, den 26.03.2018 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Frank Härtelt
Andreas Johne
Oliver Johne
Gerd Witke

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig
Jörg Gullus
Thomas Krusekopf bis 18:10 Uhr anwesend
Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Martina Schröter

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns bis 18:30 Uhr anwesend
Dr. Rainer Harbarth
Jens Hentschel-Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Christian Lange

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Angela Bültemeier

Kai Grebasch
Gudrun Grimm
Gloria Heymann
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Michaela Janyska
Thomas Mauermann
Uwe Pietschmann
Horst Schiermeyer
Michael Scholze
Dr. Benjamin Zips

Gesellschaften
Matthias Hänsch
Birgit Kaiser

SZ
Mario Heinke

Abwesend

CDU - Fraktion
Dietrich Glaubitz
Frank Sieber
Thomas Zabel

entschuldigt - krank
entschuldigt - krank
entschuldigt - krank

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion
Thomas Schwitzky
Dorotty Szalma

entschuldigt - dienstlich
entschuldigt - dienstlich

Die Linke. - Fraktion
Ramona Gehring

entschuldigt - privat

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion
Rosemarie Hannemann

entschuldigt - privat

Bürgerbündnis
Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

entschuldigt - dienstlich
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------|
| 0. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 16. | Information über die Umfrage und geplante Veränderungen zum Zittauer Stadtanzeiger | 026/2018 |
| 17. | Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses- Nr. 117/2017, die Veräußerung des Grundstückes Eisenbahnstraße 5 betreffend | 035/2018 |
| 18. | Information zur Einleitung des gesetzlich erforderlichen Aufhebungsverfahrens zum förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern Zittau“ | 034/2018 |
| 19. | Information über die einzureichenden Fortsetzungsberichte der Städtebauförderung Programmjahr 2018 | 036/2018 |
| 20. | Information zur Untersuchung der Aufnahme des Ortsteils Hirschfelde in das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau" | 037/2018 |
| 21. | Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für die Programme der Städtebauförderung-Programmjahr 2018 | 038/2018 |
| 22. | Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste | 025/2018 |
| 23. | Beschluss über Konzept zur touristischen Fußgängerwegweisung | 029/2018 |
| 24. | Memorandum über eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Česká Lípa und der Stadt Zittau | 042/2018 |
| 25. | Beschluss zur 2. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Zittau | 216/2017 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----------|
| 26.. | Beschluss zur Erteilung einer Belastungsvollmacht für das Grundstück Zur Waldsiedlung 8, Flurstück- Nr. 2910 der Gemarkung Zittau. (Tischvorlage) | 056/2018 |
|------|---|----------|

0. Tagesordnungspunkt

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Fristgemäß wurde zur Fortsetzung eingeladen und dazu aufmerksam gemacht, dass heute die Fortsetzung der Sitzung vom 22.03.2018 stattfinden muss, informiert OB Zenker.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es sind 18 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadtrat Sieber, Stadtrat Glaubitz, Stadtrat Zabel, Stadtrat Schwitzky, Stadträtin Szalma, Stadträtin Hannemann, Stadträtin Hiekisch, Stadträtin Gehring und Stadtrat Hiekisch.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Protokollunterzeichnung Frau Kluttig und Herr Witke, wie bereits am 22.03.2018 festgelegt.

16. Tagesordnungspunkt

Information über die Umfrage und geplante Veränderungen zum Zittauer Stadtanzeiger **Vorlage: 026/2018**

Frau Heymann hält den Sachvortrag anhand einer Power-Point-Präsentation. Dieser ist Anlage 5 zum Protokoll und wird im Gremien-Infosystem bereitgestellt.

Rückfragen

Stadtrat Krusekopf verweist darauf, dass es Initiative seiner Fraktion war, die Wirksamkeit des Stadtanzeigers zu untersuchen. Er freut sich darüber, trotz überschaubarer Resonanz, dass es zu neuen Erkenntnissen geführt hat und die Schwachpunkte etwas zusammengefasst wurden. Er findet die genannten Ansätze, die von Frau Heymann ausgeführt wurden, gut. Parallel dazu könnte man darüber nachdenken, die Printauflage möglicherweise aus Kostengründen zu reduzieren. Verteilungsvarianten, wie zum Beispiel im städtischen Einzelhandel, sind kurzfristig möglich. Etwas konkreter hätte er gern einen zeitlichen Rahmen und eine automatische Wiedervorlage mit den Ergebnissen.

Frau Heymanns Vorschlag wäre, es im Doppelhaushalt 2019/2020 zu berücksichtigen, denn es wird monetäre Auswirkungen in irgendeiner Art und Weise geben. Stand heute hat sie einen Haushaltsansatz zu beachten, wie er jetzt besteht. Bis dahin kann man in einen Zwischenschritt, hier in dem Gremium eine Tendenz erarbeiten, wo es hingehen soll.

Stadtrat Krusekopf hätte einen konkreten Termin und diesen mittelfristig.

OB Zenker ergänzt. Der Termin muss vor der Festlegung zum Doppelhaushalt 2019/2020 liegen. Er würde nach der Sommerpause die erste Sitzung vorschlagen. Die Anregungen, die Druckausgaben zu reduzieren und die Verteilung auf breitere Füße zu stellen, widersprechen sich in einem Punkt. Es gibt eine historische Vollverteilung in den Ortschaften und dadurch kommt die hohe Druckzahl zustande. Im Ältestenrat sollte sich dazu verständigt werden, ob es einen gesonderten Beschluss hierzu geben soll oder ob es mit Hilfe des Haushaltes festgelegt wird.

Stadtrat Dr. Harbarth stellt fest, dass 50 % der Beteiligten die Printmedien vorziehen. Dies zeigt, wie alt unsere Bevölkerung ist. Welche Schlussfolgerungen ziehen wir daraus? Die Anregung von SR Krusekopf, weniger zu drucken, findet er nicht ganz gelungen.

OB Zenker findet es gut, wenn der Stadtanzeiger an mehreren Orten zur Verfügung gestellt wird. Bis zur Sommerpause würden Vorschläge vorbereitet.

Stadtrat Mannschott findet es gut, dass man sich um die Attraktivität des Stadtanzeigers Gedanken macht. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, auch die neuen Medien einzubeziehen. Im Gespräch mit Jugendlichen einer zwölften Klasse wurde bemängelt, dass die Sitzung des Stadtrates nicht online übertragen wird. Dann wurde darum gebeten, ob wir uns nicht Gedanken machen könnten, einen eigenen YouTube-Kanal zu installieren, um Sitzungen und Wichtiges der Stadt Zittau kurz und prägnant in Videos an die Jugend heranzutragen.

Stadtrat Dr. Kurze erkennt, dass bereits jetzt in diesem Gespräch zwischen den Räten aus dieser Präsentation heraus unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden. Zunächst bedankt er sich bei Frau Heymann für ihre Arbeit. Er schlägt vor, dass jeder sich diese Präsentation in Ruhe anschaut, um danach fraktionsweise die Schlussfolgerungen zu ziehen, um sich eine gemeinsame Meinung bilden zu können.

Frau Heymann fasst zusammen. Wir müssen in der Diskussion und innerhalb der Umfrage zwischen den Inhalten und wie sie aufbereitet sind unterscheiden. Wir haben ein gewisses Informationserfordernis / Bedürfnis und das andere ist der Kanal, wie wir die Informationen transportieren. Wir müssen sehen, dass wir die Inhalte, die wir einmal haben, über diese verschiedenen Kanäle transportieren. Im ersten Schritt geht es um die Inhalte, deren Aufmachung und welcher Kanal für uns am wichtigsten ist und wie soll er bestückt werden.

OB Zenker ergänzt. Für die Sitzung nach der Sommerpause im August einigen wir uns im Ältestenrat, was wir vorlegen, eine konkrete explizite Beschlussvorlage oder gegebenenfalls im Paket mit dem Haushalt, weil es Auswirkungen darauf hat.

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses- Nr. 117/2017, die Veräußerung des Grundstückes Eisenbahnstraße 5 betreffend

Vorlage: 035/2018

Die geplante Veräußerung ist nicht gelungen, der Interessent ist zurückgetreten, informiert OB Zenker. Für die weitere Vermarktung des Gebäudes ist es notwendig, den bereits gefassten Beschluss aufzuheben. Der VFA hat mit 11:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen.

Stadtrat Mannschott fragt nach, ob die zwei Jahre in der Sanierungsvereinbarung von zwei realistisch sind. Er beruft sich auf ein Gespräch mit dem Käufer, welcher fünf Jahre angeboten hatte. Ist dies ein Einzelfall oder sollte unsere Sanierungsvereinbarung an dieser Stelle überdacht werden?

Frau Barmeyer antwortet. In der Regel gibt es im Vorfeld Ideen des Kaufinteressenten, in welchen Zeitraum er seine Investition durchführen will. Wenn alles glaubhaft dargelegt wird, gehen wir darauf ein. Wir hatten von Herrn Hering zwar in Aussichtstellung, aber noch kein konkretes Sanierungs- und Finanzierungskonzept, welches angefordert wurde. Danach kam die Absage. Das Objekt ist nicht ganz einfach und vollkommen unsaniert. Die Investition an der Eisenbahnstraße erscheint ihr in der Durchführung etwas schwierig zu sein.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung des Beschlusses- Nr. 117/2017 vom 22.06.2017.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

Information zur Einleitung des gesetzlich erforderlichen Aufhebungsverfahrens zum förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern Zittau“

Vorlage: 034/2018

OB Zenker schlägt vor, dass Frau Kaiser insgesamt die TOP 18, 19., 20 und 21 zusammenfassend erläutert. Hierzu besteht kein Widerspruch!

Frau Kaiser hält den Sachvortrag anhand einer Power-Point-Präsentation. Dieser ist Anlage 6 zum Protokoll und wird im Gremien-Infosystem bereitgestellt.

Stadtrat Gullus fragt nach, warum es nicht eine Karte gibt, wo die Bereiche stehen, wie viel pro Quadratmeter zu bezahlen ist? Die nicht ihre Häuser saniert haben, müssen sie ebenfalls bezahlen?

Frau Kaiser antwortet. Jeder Eigentümer im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet erhält nach Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes einen Ausgleichsbetragsbescheid. Jeder hat diesen zu bezahlen. Es geht bei der Berechnung der Ausgleichsbeträge nicht darum, wie das Haus saniert ist oder wie sich das Grundstück entwickelt hat, sondern es geht um die zonale Wert-erhöhung, der Vorteil von Bodenwerterhöhungen, die entstanden sind, dass eine Kommune ein förmliches Sanierungsgebiet und die Maßnahmen in seiner Gesamtheit umsetzt, nicht das einzelne Haus. Das einzelne Haus wird bei der Berechnung betrachtet. Die Berechnung des Ablösebeitrages bzw. des Ausgleichsbetrages konkret am Grundstück ist ein recht kompliziertes Verfahren. Die zonalen Werte sind vorhanden und können beim Referat Grundstücke bzw. bei der ZSG abgefragt werden. Voraussetzung man ist Eigentümer.

19. Tagesordnungspunkt

**Information über die einzureichenden Fortsetzungsberichte der Städtebauförderung
Programmjahr 2018**

Vorlage: 036/2018

Der Beschluss ist: zur Kenntnis genommen.

20. Tagesordnungspunkt

**Information zur Untersuchung der Aufnahme des Ortsteils Hirschfelde in das Bund-
Länder-Programm "Stadtumbau"**

Vorlage: 037/2018

Frau Kaiser bestätigt, wie bereits in der Information dargestellt, dass es momentan keine Chance gibt, dass Städte und Gemeinden Neuanträge stellen. Wenn für eigene Ortsteile Neuanträge gestellt werden sollten, müssen diese mindestens 2000 Einwohner haben und dürfen nicht in einem LEADER-Gebiet liegen. Diese Ausschlusskriterien sind nach wie vor so vorhanden und lassen eine Antragstellung in dem Programm des Stadtumbaus für den Ortsteil Hirschfelde zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Der Beschluss ist: zur Kenntnis genommen.

21. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für die Programme der Städte-
bauförderung-Programmjahr 2018**

Vorlage: 038/2018

Der VFA hat mit 8:0:4, der SOA mit 3:0:3 und der TVA 6:0:3 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker. Im Nachtragshaushalt sind diese Dinge so aufgenommen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Beantragung von Finanzhilfen i. H. v. 633,23 T€ im Programmjahr 2018 als Kassenmittel für die Jahre 2020 bis 2021 im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für die Gesamtmaßnahme „SDP 2014-20“.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

22. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste Vorlage: 025/2018

Herr Scheunig erläutert. Das Jahr 2016 wird mit einem Jahresgewinn für alle Betriebsteile in Höhe von 107.168,28 € abgeschlossen. Dieses Jahresergebnis teilt sich in den Bereich Bauhof mit 70.533,06 € und in den Bereich Forst mit 36.635,22 €. Das Betriebsergebnis des Betriebsteils Forst geht über die Gewinnabführung an die Stadt Zittau. Im Betriebsteil Bauhof besteht ein Investitionsvorhaben in Höhe von 75.500 €. Das Jahr 2016 war das letzte Jahr, wo durch die Stadt Zittau dieser Investitionszuschuss erfolgte. Im Betriebsteil Forst sind Investitionen in Höhe von 3.600 € gelaufen.

Ergänzende Ausführungen zum Betriebsteil Forst hält Frau Bültemeier. Das Wirtschaftsjahr 2016 war für den Forstbetrieb der Stadt Zittau ein sehr turbulentes. Wesentliche Ereignisse, die die Arbeit beeinflusst haben, waren das fast Zusammenbrechen des Industrieholzmarktes, die starke Entwicklung der Fichtenborkenkäfer und die Übernahme der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaft Oberlausitz durch Mitarbeiter des städtischen Forstbetriebes.

Das wirtschaftliche Rückrad des Forstbetriebes ist der Holzerlös bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit aus der Holzvermarktung. Dort konnte festgestellt werden, dass der Nettoerlös gegenüber dem Vorjahr auf 27 Euro pro Festmeter gestiegen ist. Die gute Entwicklung der Preise ist darauf zurückzuführen, dass es der Forstbetriebsgemeinschaft gelungen ist, mehr Abnehmer, bessere Preise und Konditionen bei der Vermarktung der Sägeholzabschnitte zu erreichen. Die Entwicklung der Borkenkäfer hat sehr stark den Unternehmereinsatz geprägt. Dort gab es erhebliche Mehraufwendungen. Weiterhin mussten sehr kostenintensive Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von öffentlichen Straßen oder entlang der Bebauung durchgeführt werden. Trotz dieser gesamten Mehraufwendungen, dieser vielen ungeplanten Leistungen, konnten die Maßnahmen in der Waldverjüngung, in der Waldpflege und im Wegebau in den angesetzten Volumen umgesetzt werden.

OB Zenker bedankt sich für die geleistete Arbeit bei den beiden Leitern des Eigenbetriebes. Der Betriebsausschuss hat einstimmig mit 5:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen.

Stadtrat Mannschott fragt nach, was mit den Industrieholz passiert, für das es keinen Absatz gibt? Der Markt für das Sägeholz in Puncto Buche, Eiche ist seiner Ansicht nach mehr in Fernost. Bleibt dies so stabil oder? Wie ist zurzeit die Borkenkäferbelastung? Haben wir mehr Sägeholz oder Borkenkäferholz in Zukunft zu erwarten?

Frau Bültemeier antwortet. Die Vermarktung des Industrieholzes ist zu den vertraglich zugesicherten Konditionen erfolgt. Das Sägeholz verkaufen sie innerhalb von Deutschland, Österreich und Europa, nicht nach Übersee. Die Verträge für 2018 sind alle abgeschlossen und enthalten die geplanten Mengen. Der Borkenkäfer zerstört nicht das Holz. Er mindert die Holzqualität nicht, sondern ist eine spezifische Art, die nur zwischen Rinde und dem Splintholz lebt. Der Holzkörper wird in keiner Weise durch die Borkenkäfer angegriffen oder in seiner Qualität gemindert. In Zukunft werden wir beides haben, Sägeholz (Industrieholz) und dieses Käferholz. Die Holzindustrie diktiert beim Sägeholz preisliche Abschlüsse, wenn es vom Borkenkäfer befallen ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt die Korrekturen aus den Wertabgängen des Jahres 2015 im BT Forst, entlastet die Betriebsleiter für das Jahr 2016 und beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2017, vorzutragen.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	23.191.585,69 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.975.698,14 €
	- das Umlaufvermögen	1.215.886,55 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	

- das Eigenkapital	22.614.408,01 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	385.266,79 €
- die Sonderposten	0,00 €
- die Rückstellungen	95.771,64 €
- die Verbindlichkeiten	91.153,81 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.985,44 €
2. Jahresgewinn	107.168,28 €
2.1. Summe der Erträge	2.232.610,01 €
2.2. Summe der Aufwendungen	2.125.441,73 €
Verwendung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in die Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	107.168,28 €

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

23. Tagesordnungspunkt

Beschluss über Konzept zur touristischen Fußgängerwegweisung

Vorlage: 029/2018

Frau Heymann hält den Sachvortrag anhand einer Power-Point-Präsentation. Dieser ist Anlage 7 zu Protokoll und wird im Gremien-Infosystem bereitgestellt.

Der TVA hat mit 7:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Dr. Harbarth fragt, in wie viel Sprachen die Schilder dargestellt werden?

Frau Heymann antwortet. Die Schilder werden in deutscher, tschechischer, polnischer und englischer Sprache angefertigt. Dies steht auch in der Begründung.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt, wie in dem Konzept die Beschilderung für Menschen mit Behinderung berücksichtigt wurde.

Frau Heymann antwortet. Die Hürde besteht für die Personen, die mit einer Beeinträchtigung des Sehvermögens geschädigt sind. Das kann eine Beschilderung per Sehen nicht lösen. Es wird über eine Kontrastminimierung, Reflektionen und Größe sichergestellt, dass es gut lesbar sein sollte. Für die, die ein eingeschränktes Sehvermögen haben, sind wir am Entwickeln und versuchen alternative Angebote durch das Tourismuszentrum zu finden.

Stadtrat Böhm möchte seine Kritik an der fehlenden Einbindung der Fernradwanderwege konkretisieren. Zunächst ist es positiv, dass mit der sogenannten Panoramaroute Radtouristen vom Bahnhof abgeholt werden, durch die Innenstadt geführt und im Weinaupark auf den Oder-Neiße-Radweg geleitet werden. Er findet es aber auch wichtig, die Radtouristen, die vom Süden, vom Dreiländereckpunkt kommen, abzuholen und in die Innenstadt zu führen. Im Zusammenhang mit dem Innenstadtkonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem ADFC bereits eine gute Route ausgearbeitet. Dass die Radtouristen an der Mandau-Brücke(Friedensstraße) abgeholt werden und über die Schlieben- und Hochwaldstraße in die historische Innenstadt geführt werden. Das wäre eine weitere Panoramaroute vom Süden in die Innenstadt. Es geht ihm schwerpunktmäßig darum, dass dieser D 4 Radweg nicht verlegt wird, sondern dass einfach nur eine Alternativroute durch die Innenstadt angeboten wird.

OB Zenker bezieht sich auf die Erfahrungen aus dem Tourismuszentrum und von Nachfragen bei den Verkehrsbetrieben. Es ist tatsächlich so, dass eine große Anzahl von Menschen mit dem Zug anreisen und in Zittau am Bahnhof aussteigen. Sie suchen sich den Weg zum Dreiländereck und starten dort. Der Weg von der Quelle bis zum Dreiländereck funktioniert nicht durchgängig, wie das in den einschlägigen Radwegweisungen so dargestellt ist. Dies wird auf den einschlägigen Plattfor-

men genauso kritisiert. Er gibt Herr Böhm Recht, dafür an dieser Stelle Kraft einzusetzen. Besonders möchte er aber darauf verweisen, dass im Konzept ganz klar auch die Zuwegung vom Dreiländerpunkt in die Stadt hinein geregelt ist.

Stadtrat Dr. Kurze fragt auf Seite 25 nach der Abkürzung CKS an.

Frau Heymann reicht die Antwort zur Abkürzung nach, ebenso die Beschreibung Eisenrohr aus Aluminium betreffend, die bereits im VFA angefragt wurde.

Stadtrat Thiele gibt den Hinweis, dass, wenn die neue Beschilderung angebracht wird, auch die Gehölze darum zurückgeschnitten werden sollten.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das Konzept zur touristischen Fußgängerwegweisung als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung.

Abstimmung:

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

24. Tagesordnungspunkt

Memorandum über eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Česká Lípa und der Stadt Zittau

Vorlage: 042/2018

Die Stadt Česká Lípa hat sich an uns gewandt. Sie waren bereits zum Spectaculum sowie dem Weihnachtsmarkt Vorort. Dazu gibt es noch das Festival Lipa-Musika, welches regelmäßig in Zittau eine Station macht, erläutert OB Zenker. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten hält er für notwendig. Die Stadt Česká Lípa hat es bereits im Stadtrat beschlossen. Nach dieser Variante ist es jetzt übersetzt worden und liegt vor. Bis jetzt hat es nur Treffen auf der Verwaltungsebene gegeben. Wenn es zu einer tieferen Zusammenarbeit kommen sollte, würde er es hier noch einmal zur Diskussion stellen

Stadtrat Dr. Harbarth gibt den Hinweis, dass im Beschlusstext zweimal das Wort „Zusammenarbeit“ erscheint. Er bittet um Prüfung für eine Änderung.

OB Zenker schlägt folgende neue Formulierung des Beschlussvorschlages vor: *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt das vorliegende Memorandum (Anlage) über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Česká Lípa und der Stadt Zittau zur Realisierung von sächsisch-tschechischen grenzüberschreitenden Projekten.* Hierzu besteht kein Widerspruch!

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt das vorliegende Memorandum (Anlage) über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Česká Lípa und der Stadt Zittau zur Realisierung von sächsisch-tschechischen grenzüberschreitenden Projekten.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

25. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur 2. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 216/2017

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

Die Nichtöffentlichkeit wird durch OB Zenker hergestellt.

gezeichnet
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Annekathrin Kluttig
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Gerd Witke
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in